

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 1 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp:	54R8905
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	54R8905.211
Radausführungskennz.:	54R8905.211
Radgröße:	9Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	780 kg
Reifenabrollumfang:	2260 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
390L		e1*2001/116*0308*..		
390X		e1*2001/116*0344*..		
392C		e1*2001/116*0346*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	225/40R18 K03) N235)		A01) bis A10) BF1) EF0)
		235/35R18 K03) K04) N245)		
		235/40R18 G01) K03) K04) N245)		
		245/35R18 K01) K04) N255)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18 K03)	255/35R18 K04) K68)	
		225/40R18 K03)	265/35R18 K04) K68)	A01) bis A10) BF1) EF0) G4T) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG- Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG- Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG- Gen.-Nr. e1*2007/46*0316*07)	225/40R18 K03) N235)		A01) bis A10) BF1) E66)
		235/35R18 K03) K04) N245)		
		235/40R18 G01) K03) K04) N245)		
		245/35R18 K01) K04) N255)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18 K03)	255/35R18 K04) K68)	
		225/40R18 K03)	265/35R18 K04) K68)	A01) bis A10) BF1) E66) G4T) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/45R18 (K04) M00)		A01) bis A10) BF2) E66a) K01)
		235/40R18 (K02)		
		235/45R18 (G01) K02) K13) K22) K25) K82)		
		245/40R18 (K02) K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 (K01) M00)	245/40R18 (K02) K82)	
		225/45R18 (K01) M00)	255/40R18 (K02) K82)	A01) bis A10) BF2) E66a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 (K04) M00)		A01) bis A10) BF2) E66a) K01)
		235/40R18 (K02)		
		235/45R18 (G01) K02) K13) K22) K25) K82)		
		245/40R18 (K02) K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 (K01) M00)	245/40R18 (K02) K82)	
		225/45R18 (K01) M00)	255/40R18 (K02) K82)	A01) bis A10) BF2) E66a) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/45R18 K04) M00)		A01) bis A10) BF2) E66b) K01)
		235/40R18 K02)		
		235/45R18 G01) K02) K13) K22) K25) K82)		
		245/40R18 K02) K82)		
		255/40R18 K02) K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01) M00)	245/40R18 K02) K82)	A01) bis A10) BF2) E66b) V00)
		225/45R18 K01) M00)	255/40R18 K02) K82)	A01) bis A10) BF2) E66b) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 K04) M00) N235)		A01) bis A10) BF2) E66b) K01)
		235/40R18 K02) N245)		
		235/45R18 G01) K02) K13) K22) K25) K82) N245)		
		245/40R18 K02) K82) N255)		
		255/40R18 K02) K82)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01) M00)	245/40R18 K02) K82) N255)	A01) bis A10) BF2) E66b) V00)
		225/45R18 K01) M00)	255/40R18 K02) K82)	A01) bis A10) BF2) E66b) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
3-V		e1*2007/46*0559*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	235/45R18 A94) K04) N245)	A01) bis A10) BF2)	
		245/45R18 K03) K04) N255)		
		255/45R18 K01) K04)		
		265/40R18 K01) K02)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		235/45R18	265/40R18 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/45R18 K03)	275/40R18 K02)	A01) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/40R18 A94) G01)	A01) bis A10) BF2) K04)	
		225/45R18 A94a) M00)		
		235/40R18 K03)		
		255/35R18 G01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R18 M00)	255/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2)
		235/40R18 K03)	265/35R18 K02) K82)	A01) bis A10) BF2) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 (A94a) M00) N235)		A01) bis A10) BF2) K04)
		225/45R18 M+S (A94a) M00)		
		235/40R18 (G01) K03) N245)		
		235/40R18 M+S (G01) K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 (M00)	255/40R18 (K04)	
		235/40R18 (K03)	265/35R18 (K02) K82)	A01) bis A10) BF2) G01) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
560X		e1*2001/116*0322*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/40R18 (T92)		A01) bis A10) BF1) K01)
		225/45R18 (M00)		
		235/40R18 (K04)		
		245/40R18 (K04)		
		255/35R18 (K04)		
		255/40R18 (K04)		
		265/35R18 (K04)		
		275/35R18 (K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	235/45R18 A94) K03)		A01) bis A10) BF2)
		245/45R18 K03)		
		255/45R18 K01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		235/45R18 K03)	265/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/45R18 K03)	275/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	235/45R18 A94) K03)		A01) bis A10) BF2)
		245/45R18 K03)		
		255/45R18 K01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		235/45R18 K03)	265/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
		245/45R18 K03)	275/40R18 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
GT		e1*2007/46*0215*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 330	BMW 5er GT	245/50R18 M00)		A01) bis A10) A94) BF2) E19a) EB1) EF0) ER1) K01) K04)
		265/45R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		245/50R18 K01) M00)	275/45R18 A94) K04)	A01) bis A10) BF2) E19a) EB1) EF0) ER1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C		e1*2007/46*0562*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A94) M00)		A02) bis A10) BF2) E19a)
		235/45R18 A94)		
		245/45R18 A01) A94) K01)		
		255/40R18 A01) A94) K01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R18 K01)	275/40R18 K04)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C		e1*2007/46*0562*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
300 bis 330	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe. Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/45R18 A94)		A01) bis A10) BF2) E19a) EB1) EB2) K01)
		255/40R18 A94) K04)		
		255/45R18 G01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R18 K01)	275/40R18 K04)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
701		e1*2001/116*0490*..		
7L		e1*2007/46*0276*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er xDrive (Baureihe F01)	245/50R18 A01) K03) K04) M00)		A02) bis A10) BF2) E50) E70) EB3) EB4) ER1)
		255/45R18		
		265/45R18 A01) K03) K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M3		e1*2007/46*0377*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
272 bis 302	BMW M2, M2 Competition	235/40R18 M+S 235/45R18 M+S	A02) bis A10) A94) B80) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
M3		e1*2007/46*0377*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
317 bis 331	BMW M4 (Coupe, Cabrio)	255/40R18 M+S A94)	A02) bis A10) BF2) EB6) EF0)	
		265/40R18 M+S A94a)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) BF2) EB6) EF0)
		255/40R18 M+S	275/40R18 M+S K04)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X83		e1*2001/116*0249*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 210	BMW X3	245/45R18	A01) bis A10) BF3) K01) K02)	
		255/45R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) BF3) V00)
		235/50R18 K01) M00)	255/45R18 K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
X-N1		e1*2007/46*0454*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	235/50R18 K04) M00) N245)		A01) bis A10) BF2) K01)
		245/50R18 K02) M00)		
		255/45R18 K04)		
		265/45R18 K04)		
		275/45R18 K02) K80)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/50R18 K01) M00)	275/45R18 K02) K80)	A01) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/50R18 K02) M00)		A01) bis A10) BF2) K01)
		255/45R18 K04)		
		265/45R18 K04)		
		275/45R18 K02) K80)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/50R18 K01) M00)	275/45R18 K02) K80)	A01) bis A10) BF2) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000699-E0-104
 Anlage-Nr. : 1
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 54R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89		e1*2001/116*0499*..		
ZR		e1*2007/46*0373*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn und hinten 225/45R17)	225/40R18 K03)		A01) bis A10) BF1) K04)
		235/35R18 K01)		
		235/40R18 G01) K01) K74)		
		245/35R18 K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/40R18 K03)	255/35R18 K04) K75)	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/40R18 K03)	265/35R18 K04) K75)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z89		e1*2001/116*0499*..		
ZR		e1*2007/46*0373*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung vorn 225/.. und hinten 255/..)	225/40R18 M+S K03)		A01) bis A10) BF1) K04)
		235/35R18 M+S K01)		
		235/40R18 M+S G01) K01) K74)		
		245/35R18 M+S K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		225/40R18 K03)	255/35R18 K04) K75)	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/40R18 K03)	265/35R18 K04) K75)	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/40R18 K01) K74)	265/35R18 K04) K75)	A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000699-E0-104
Anlage-Nr. : 1
Seite : 12 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 54R8905



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000699-E0-104
Anlage-Nr. : 1
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 54R8905



-
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 1 eine Bremsscheibe mit einem Durchmesser von 380mm verbaut ist.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
 - Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe F01:
- Typ 701 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0490*02
 - Typ 7L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0276*09
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. BMW 60/36 mit belüfteter Scheibe Ø374x36 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: mit Scheibe Ø374x36 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW BMW 44/24 mit Scheibe Ø345x24 mm
- EB3) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. BMW 60/36 mit belüfteter Scheibe Ø374x36 mm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000699-E0-104
Anlage-Nr. : 1
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 54R8905



-
- EB4) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: Kennz. BMW 60/36/374 mit belüfteter Scheibe Ø370x36,5 mm
 - Achse 2: mit belüfteter Scheibe Ø375x24 mm
- EB6) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. M Brembo mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø380x32 mm
 - Achse 2: 2-Kolben Festsattel Kennz. M mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø370x24 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1560 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 48242 nach §22 StVZO
Nr. : RA-000699-E0-104
Anlage-Nr. : 1
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 54R8905



-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K74) An Achse 1 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte ein Streifen von 30 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K75) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel an seinem stabileren Teil aus Kunststoff warm in Richtung äußerem Radhaus einzuformen und klebend zu befestigen.
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter der Kunststoffverbreiterung befindliche Blech- Radhauskante ist im Bereich von Tür- Oberkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Blech- Radhauskante zu klemmen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

-
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 54R8905 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 24.04.2020